

1195. Quartierplan. A. Mit Zuschrift vom 30. Mai 1903 übermittelt der Stadtrat Zürich den von ihm mit Beschluß vom 20. Juni 1900 festgesetzten und mit Beschluß vom 14. Mai 1902 abgeänderten Quartierplan über das Gebiet zwischen der Frohburgstraße, der Winterthurerstraße und der Letzistraße im Kreis IV zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 54 vom 6. Juli 1900 und Nr. 43 vom 30. Mai 1902 und es sind gegenwärtig laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. Mai 1903 keine Rekurse mehr pendent. Hierorts sind ebenfalls keine solchen mehr anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

Der Quartierplan enthält drei Längsstraßen A, B und C und drei Querstraßen I, II und III, sowie zwei Fußwege.

Die Längsstraße A zweigt bei der Einmündung der Scheuchzerstraße in die Winterthurerstraße von der letztern ab, verläuft annähernd parallel der Frohburgstraße und erreicht die Letzistraße an der Stelle, wo die projektierte Langensteinenstraße von derselben abzweigt.

Der Baulinienabstand beträgt 19,0 m, wovon 6 m auf die Fahrbahn, je 3 m auf die Trottoire und je 3,5 m auf die Vorgärten entfallen.

Die Niveaulinie fällt von der Letzistraße aus zunächst mit 4,2684‰ und dann mit 5,7‰ gegen die Winterthurerstraße.

Die Längsstraße B verläuft parallel zur Straße A in einem Abstand von 88 m und zieht sich von der Längsstraße C bei der Abzweigung der Querstraße II bis zur Letzistraße.

Die Baulinien stehen 17 m von einander ab; davon entfallen 6,0 m auf die Fahrbahn, je 2,0 m auf die Trottoire und je 3,50 m auf die Vorgärten.

Den nämlichen Baulinienabstand und das nämliche Querprofil haben auch die Längsstraße C und die Querstraßen I, II und III.

Die Niveaulinie fällt von der Letzistraße aus gegen die Straße C mit 3,745‰ und 5,7‰.

Die Längsstraße C tritt an die Stelle der jetzigen Möhrlistraße. Sie beginnt bei der Quartierstraße A zirka 140 m nördlich der Winterthurerstraße und geht annähernd parallel der letztern in einer Entfernung von zirka 75 m bis zur Letzistraße.

Die Niveaulinie steigt von der Letzistraße bis zur Querstraße I mit 2,576‰ und fällt von da gegen die Frohburgstraße mit 0,294‰.

Die Querstraße I läuft von der Längsstraße C 135 m südöstlich der Letzistraße bis zur Frohburgstraße und schneidet die beiden Straßen A und B rechtwinklig.

Die Niveaulinie steigt von der Straße C gegen die Frohburgstraße hin mit 10,25, 9,35 und 6,84‰.

Die dreieckförmige Landparzelle zwischen den Längsstraßen B und C, sowie der Querstraße I ist, da sie sich zur Überbauung nicht gut eignet, für eine Anlage in Aussicht genommen, deren Kosten die Stadt übernehmen würde.

Die Querstraße II verbindet ungefähr in der Mitte des Quartiers die Längsstraße C (bei der Einmündung der Straße B) mit der Winterthurerstraße und steht rechtwinklig zu beiden. Sie steigt von der Winterthurerstraße aus mit 11⁰/₀.

Die Querstraße III bildet die Fortsetzung der Längsstraße C gegen die Frohburgstraße, resp. verbindet die Längsstraße A mit der Frohburgstraße.

Sie steigt gegen die letztere mit 4,1⁰/₀.

Die beiden Fußwege, deren Breite je 5 m beträgt, gehen von der Längsstraße C zwischen der Querstraße II und der Letzistraße gegen die Möhrlistraße hin. Sie dienen dazu, das Hinterland der Liegenschaften an der Winterthurer- und Möhrlistraße mit der Straße C zu verbinden. Nach Erstellung der Straße C wird nämlich die Möhrlistraße vom nördlichen der beiden Fußwege bis zur Frohburgstraße aufgehoben.

Diese Fußwege fallen gegen die Möhrlistraße hin mit 9,44 und 10,0⁰/₀. Baulinien sind für dieselben keine festgesetzt worden.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Quartierplan Nr. 129 für das Gebiet zwischen der Frohburgstraße, der Winterthurerstraße und der Letzistraße im Kreis IV mit den Bau- und Niveaulinien der sechs Quartierstraßen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.